

Nr. 44/2016
 ausgegeben am: **18.11.2016**

| INHALT | SEITE |
|---|-------|
| Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Frau Jayne Gahl | 160 |
| Öffentliche Ausschreibung des Fachbereichs Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen Planung „Einbau einer Kindertageseinrichtung in eine ehemalige ev. Kirche, Leistungsphasen 5 – 8, in Hagen“ | 160 |
| Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Sitzung des Rates Nr. 09/2016, am Donnerstag, 24.11.2016, um 15:00, im Rathaus an der Volme, Ratssaal | 160 |
| Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung von Räumen in städtischen Schulgebäuden sowie für die außersportliche Nutzung von städtischen Mehrzweckhallen und der Karl-Adam-Halle entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Hagen vom 16.12.1993 | 161 |

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Frau Jayne Gahl, zuletzt wohnhaft 58097 Hagen, Altenhagener Straße 65, liegt bei den Zentralen Diensten der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid der Stadt Hagen vom 15.11.2016, Aktenzeichen 55/7120-36989

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 15:45 Uhr und Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 15.11.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Fachbereichs Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen**

Bekanntmachung: Planungsleistungen LPh 5-8 HOAI „Einbau einer Kindertageseinrichtung in eine ehemalige ev. Kirche, Leistungsphasen 5 – 8, in Hagen“

Art der Vergabe: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gem. § 73 VgV

Bezeichnung der zur Bewerbungsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung: Stadt Hagen, Vergabestelle Bauvergaben
Kontaktstelle: DU Diederichs Projektmanagement AG & Co.KG
zu Händen: Herrn Schütze
Postanschrift: Laurentiusstr. 21, 42103 Wuppertal
Telefon: 0202 245 71.0
Fax: 0202 245 71 45
E-Mail: info@du-diederichs.de
URL: www.du-diederichs.de

Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle:

Bezeichnung: Stadt Hagen, Fachbereich Gebäudewirtschaft
Postanschrift: Berliner Platz 22, 58089 Hagen
Telefon: 02331 207 3309
Fax: 02331 207 2062
E-Mail: GWH@stadt-hagen.de
URL: www.stadt-hagen.de

Art und Umfang der Leistung:

Die Stadt Hagen beabsichtigt im Rahmen des Förderprogramms "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen" den Einbau einer Kindertageseinrichtung in eine ehemalige ev. Kirche. Entsprechende Konzeptpläne eines Architekten, lagen bereits vor. Die LPh 1-4 werden derzeit zwecks Überprüfung der Realisierbarkeit bereits bearbeitet.

Leistungsort:

58089 Hagen, Martin-Luther-Straße

Etwaige Vorbehalte wegen Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bewerber:

Es ist keine Teilung der Gesamtleistung in Lose vorgesehen.

Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Die Baumaßnahme muss aus förderrechtlichen Gründen zum 31.12.2018 fertiggestellt, d. h. abgerechnet sein.

Bezeichnung der Stelle, die die Vergabeunterlagen und die Aufforderung zur Abgabe einer Bewerbung abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Elektronisch über die „Metropole Ruhr“

<http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/>

unter den dort genannten Nutzungsbedingungen.

Bezeichnung der Stelle, bei der die Bewerbung einzureichen ist:

siehe oben „Bezeichnung der zur Bewerbungsabgabe auffordernden Stelle“

Ablauf der Bewerbungsfrist:

12.12.2016, 12:00 Uhr

Wertungsmethode:

Gemäß der im Rahmen des Verfahrens festgelegten Zuschlagskriterien

Bekanntmachungs-ID: CXPSYYCYBTW

Hagen, 09.11.2016 Volker Bald (Fachbereichsleitung)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**Sitzung des Rates Nr. 09/2016, am Donnerstag, 24.11.2016,
um 15:00, im Rathaus an der Volme, Ratssaal**

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
- 2.1. Zukünftige Nutzung des Hauptschulgebäudes Hohenlimburg
3. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates
 - 3.1. Anfrage der SPD-Fraktion
hier: Breitbandausbau im gesamten Hagener Stadtgebiet
 - 3.2. Anfrage der Ratsgruppe BfHo/Piraten
hier: Einsatz von Software der Firma PROSOZ
 - 3.3. Anfrage der Fraktion Die Linke.
hier: Einhaltung des Tarifreuegesetzes bei der Stadt Hagen und den Töchtergesellschaften
4. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates
 - 4.1. Ausschussumbesetzungen
 - 4.2. Vorschlag der SPD-Fraktion
hier: Ausweitung des Unterhaltsvorschlusses
 5. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
 - 5.1. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2017 und Änderung der Haushaltssatzung für das Jahr 2017
 - 5.2. Fortschreibung 2016 des Haushaltssanierungsplanes der Stadt Hagen / Auszahlung der Konsolidierungshilfe für das Jahr 2016
 - 5.3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015
 - 5.4. 21. Nachtrag zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hagen
 5. Nachtrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hagen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse
 16. Nachtrag zur Änderung der Zuständigkeitsordnung
 - 5.5. Gründung der WegeHA Wirtschaftsflächenentwicklungsgesellschaft Hagen mbH
 - 5.6. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR (WBH)
 - 5.7. Entsendung in den Aufsichtsrat der Stadtbeleuchtung Hagen GmbH
 - 5.8. Benennung eines stimmberechtigten Vertreters / einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die Gesellschafterversammlung der Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH
 - 5.9. Besetzung des Seniorenbeirates
hier: Neubenennung eines Stellvertreters
 - 5.10. Besetzung des Jugendhilfeausschlusses
hier: Beratende Mitglieder
 - 5.11. Weitere Nutzung des Hauptschulgebäudes in Vorhalle
 - 5.12. Erweiterung der Gesamtschule Eilpe ab dem Schuljahr 2017/2018
 - 5.13. Weiterführung des European Energy Award (R) eea(R)
 - 5.14. Bebauungsplan Nr. 20/77 (326) 1. Änderung Teil 1 und Teil 2/1 - Sanierung Haspe -Freizeit-, Sportanlage und Gewerbe- 3. Änderung
 - a) Beschluss zur Umstellung des Bebauungsplanverfahrens
 - b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
 - 5.15. Bebauungsplan Nr. 9/13 (653) Misch- und Gewerbegebiet südlich und nördlich der Enneper Straße von der Stadtgrenze bis zum Haus Enneper Straße Nr. 79, Sondergebiet Enneper Str. 91-95; hier:
 - a) Erweiterung des Plangebietes
 - b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

- 5.16. Teiländerung Nr. 98 – Brandt-Nord – zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB (Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss)
- 5.17. Wirtschaftsplan des HABIT 2017
- 5.18. Ödialyseverfahren bei Fahrzeugen des Fuhrparks und bei städtischen Beteiligungen
6. Berichterstattung zu Großprojekten
7. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Mitteilungen über Kreditaufnahmen
3. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates
Keine
4. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 Geschäftsordnung des Rates
Keine
5. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
- 5.1. Beteiligungsangelegenheit!
- 5.2. Beteiligungsangelegenheit!
- 5.3. Personalangelegenheit!
6. Berichterstattung zu Großprojekten
7. Veröffentlichungen
8. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates
- Hagen, 17.11.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung von Räumen in städtischen Schulgebäuden sowie für die außersportliche Nutzung von städtischen Mehrzweckhallen und der Karl-Adam-Halle entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Hagen vom 16.12.1993

§ 1 Entgelte

1. Für die außerschulische Nutzung von Räumen in städtischen Schulgebäuden sowie für die außersportliche Nutzung von Mehrzweckhallen und der Karl-Adam-Halle in Hagen-Vorhalle ist ein Entgelt zu zahlen, dessen Höhe die Kosten für Heizung, Strom, Wasser und Reinigung sowie die Vergütung der Aufsichtskräfte miterfasst.

a) Karl-Adam-Halle

| | |
|---|------------|
| Veranstaltungsdauer 2 Std. sowie Auf- und Abbau | 438,38 EUR |
| jede weitere angefangene Stunde | 127,24 EUR |
| Nutzung des Tanzbodens | 42,48 EUR |
| Nutzung der mobilen Bühne | 42,48 EUR |

Bei der Nutzung des Foyers oder Jugendraumes einer Sporthalle werden die Personalkosten in Rechnung gestellt, wenn die Inanspruchnahme außerhalb der Arbeitszeit des städtischen Personals erfolgt.

b) Veranstaltungsräume mit mehr als 500 Sitzplätzen

| | |
|---|------------|
| Veranstaltungsdauer 2 Std. sowie Auf- und Abbau | 307,20 EUR |
| jede weitere angefangene Stunde | 80,88 EUR |

c) Veranstaltungsräume mit 300-500 Sitzplätzen

| | |
|---|------------|
| Veranstaltungsdauer 2 Std. sowie Auf- und Abbau | 209,63 EUR |
| jede weitere angefangene Stunde | 72,47 EUR |

d) Veranstaltungsräume bis 300 Sitzplätze

| | |
|---|------------|
| Veranstaltungsdauer 2 Std. sowie Auf- und Abbau | 144,82 EUR |
| jede weitere angefangene Stunde | 46,93 EUR |

e) je Klassenraum

| | |
|---|-----------|
| innerhalb der Arbeitszeit des Hausmeisters/der Hilfskraft bis zu 2 Stunden | 7,91 EUR |
| jede weitere angefangene Stunde | 1,35 EUR |
| je Klassenraum: außerhalb der Arbeitszeit des Hausmeisters/der Hilfskraft bis zu 2 Stunden | 42,48 EUR |
| jede weitere angefangene Stunde | 16,85 EUR |

f) je Fachraum

| | |
|--|-----------|
| innerhalb der Arbeitszeit des Hausmeisters/der Hilfskraft bis zu 2 Stunden | 18,85 EUR |
| jede weitere angefangene Stunde | 3,26 EUR |

je Fachraum:

| | |
|--|-----------|
| außerhalb der Arbeitszeit des Hausmeisters/der Hilfskraft bis zu 2 Stunden | 50,56 EUR |
| jede weitere angefangene Stunde | 21,50 EUR |

2. Für Veranstaltungsproben in Räumen der städtischen Schulgebäude wird kein Entgelt nach Abs. 1 erhoben.
3. Bei einer regelmäßigen Inanspruchnahme von Klassen- oder Fachräumen beträgt das Nutzungsentgelt bis zu 2 Stunden 4,60 EUR und für jede weitere angefangene Stunde 1,14 EUR. Bei einer regelmäßigen Inanspruchnahme von Aulen beträgt das Nutzungsentgelt
- | | |
|--|-----------|
| bis 300 Sitzplätze für 2 Stunden | 11,03 EUR |
| für jede weitere angefangene Stunde | 2,60 EUR |
| 300 - 500 Sitzplätze für 2 Stunden | 16,34 EUR |
| für jede weitere angefangene Stunde | 3,90 EUR |
| mehr als 500 Sitzplätze für 2 Stunden | 23,46 EUR |
| für jede weitere angefangene Stunde | 5,89 EUR |

Eine regelmäßige Inanspruchnahme im Sinne dieser Entgeltordnung ist eine Benutzung, die mindestens einmal wöchentlich erfolgt und über einen Zeitraum von mehr als 3 Monaten hinausgeht.

4. Für die Benutzung von Keller- und Abstellräumen in städtischen Schulgebäuden wird das mtl. Benutzungsentgelt, das sich nach der Ausstattung und der Räumlichkeit der Benutzung richtet, durch den zuständigen Beigeordneten festgesetzt.
5. Schulhöfe können für Sommerfeste und gleichartige Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Das zu zahlende Entgelt (pauschal pro Tag 42,43 EUR plus Kosten der Reinigung) wird im Einzelfall festgelegt.
6. Übertragungsanlagen, Tonband-, Rundfunk-, Filmgeräte und andere Projektoren sowie sonstiges Schul- und Halleninventar werden nur zur Verfügung gestellt, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Hierfür wird je nach Gegenstand eine pauschale Nutzungsentschädigung von 3,26 EUR bis 37,11 EUR pro Tag erhoben. Das gilt nicht für Pädagogische Zentren nach Abs. 1 b) und Mehrzweckhallen nach Abs. 1 a) bzw. 1 c).

§ 2

Auf- und Abbau sowie Reinigung

Die Stadt Hagen geht davon aus, dass der Benutzer für den Auf- und Abbau sowie für die Grobreinigung ausreichendes Personal stellt. Näheres wird in den Benutzungsordnungen geregelt.

Das nach § 1 zu entrichtende Entgelt erhöht sich für die Fälle, in denen der Auf- und Abbau sowie die Grobreinigung nicht durch den Benutzer, sondern durch städtisches Personal oder den Einsatz eines Unternehmens erfolgen, um die hierdurch entstehenden tatsächlichen Kosten.

§ 3

Ermäßigungen

1. Das Entgelt gem. § 1 vermindert sich um 50 % für Vereine, deren **Gemeinnützigkeit * von der zuständigen Behörde anerkannt ist. Auf Verlangen ist die Gemeinnützigkeit nachzuweisen.** Dieselbe Ermäßigung gilt für Gewerkschaften, Religionsgemeinschaften, öffentlich anerkannte Jugendverbände gem. § 9 Jugendwohlfahrtsgesetz und die Verbände der freien Wohlfahrtspflege.
2. Für Veranstaltungen, die ausschließlich caritativen, mildtätigen oder nicht gewerblichen pädagogischen Zwecken dienen, kann in schriftlich zu begründenden Einzelfällen der zuständige Beigeordnete für den Bereich „Bildung“ das Objekt unentgeltlich zur Verfügung stellen oder ein geringeres Entgelt vereinbaren. Im Anschluss an die Veranstaltung ist der Verwaltung mitzuteilen, was bzw. welcher Betrag dem mildtätigen Zweck zugeführt werden konnte.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

*** Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid vom Finanzamt**

3. Musikvereinigungen im Sinne der Richtlinien für die Förderung der Musikpflege vom 01.01.1999 erhalten einmal jährlich eines der in § 1 genannten Objekte für ein Konzert unentgeltlich. Auch den kulturellen Vereinigungen wird für vergleichbare Veranstaltungen einmal jährlich eine der in § 1 genannten Räumlichkeiten ohne Entgelt zur Verfügung gestellt. Schließt sich nach dem Konzert eine gesellige Veranstaltung an, so sind für die Dauer die unter § 1 genannten Entgelte zu entrichten. Gleiches gilt für gesellige Veranstaltungen im Anschluss an Sportveranstaltungen.
4. Sportvereine mit anerkannter Gemeinnützigkeit erhalten bei Anmietung der Karl-Adam-Halle für die Durchführung einer Jubiläumsveranstaltung (75, 100, 125, 150, 175, 200 usw. Jahre Vereinsbestehen) eine Ermäßigung von 75% der nach § 1 gültigen Entgelte.
5. Für die Benutzung von Schulräumen und Mehrzweckhallen durch die Stadt Hagen und die öffentlichen Schulen wird kein Entgelt erhoben.

**§ 4
Fälligkeit**

Das Entgelt ist spätestens eine Woche vor der Veranstaltung zu zahlen. Sollte der vertraglich vereinbarte Bereitstellungszeitraum überschritten werden, so hat die Stadt das Recht der Nachforderung.

Bei mehrmaliger Benutzung von Schulräumen ist das Entgelt vierteljährlich am 15.01., 15.04., 15.07., und 15.10. fällig.

**§ 5
Benutzer**

"Benutzer" ist derjenige, der mit der Stadt den Benutzungsvertrag abschließt.

**§ 6
Zuständigkeit für Vertragsabschlüsse**

Zuständig für den Abschluss der Benutzungsverträge ist hinsichtlich der städtischen Mehrzweckhallen und der Karl-Adam-Halle das Servicezentrum Sport, hinsichtlich der Räume in städtischen Schulgebäuden der Fachbereich Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen

**§ 7
Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Sie ersetzt die am 01.01.2015 in Kraft getretene Entgeltordnung. (Gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Hagen vom 30.01.1992 wurden die Sätze dem gestiegenen Lebenshaltungskostenindex angepasst).

Margarita Kaufmann (Beigeordnete)

■

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de